



Gewährleistungs-Richtlinien (IMPORT+EXPORT)

Die nachfolgenden Richtlinien sind für die Gewährleistungsabwicklung mit der Motorgeräte- und Maschinenfabrik KÖPPL GmbH gültig.

1) Gewährleistungszeiten

Bei Nutzung von KÖPPL-Produkten im **Verbrauchsgüterbereich (Privatnutzung)**, die direkt oder über den KÖPPL-Fachhandel verkauft wurden, beträgt die **Gewährleistungszeit** ab dem Verkaufsdatum an den Endkunden **24 Monate**.

Bei Nutzung von KÖPPL-Produkten im **Investitionsgüterbereich (gewerblich/ beruflich)**, die direkt oder über den KÖPPL-Fachhandel verkauft wurden, beträgt die **Gewährleistungszeit** ab dem Verkaufsdatum an den Endkunden **12 Monate**.

Bei **gebrauchten Produkten**, die direkt verkauft wurden, beträgt die **Gewährleistungszeit** ab dem Verkaufsdatum **6 Monate**.

2) Gewährleistungsanspruch

Die Gewährleistung beschränkt sich auf den kostenfreien Ersatz defekter Teile (ohne Service-Leistungen). Die Gewährleistung umfasst Mängel, die sich auf Material und/oder Herstellerfehler zurückführen lassen. Diese Fehler, die während der Gewährleistungszeit entstehen, werden anerkannt und durch eine Reparatur oder Ersatzlieferung von Teilen über einen KÖPPL-Fachhändler behoben.

Ausgenommen hiervon bleiben Verschleißteile, sofern diese nicht auf einen eindeutigen Materialfehler zurück zu führen sind:

- Bei **Land- und Kommunalmaschinen** Verschleißteile wie z.B.: Bowdenzüge, Keilriemen, Kupplungen, Reifen, Filter, Zündkerzen, Kraftstofffilter, Ölfilter, Mähmesserklingen, Mähmesser, Messerköpfe, Hack- und Fräsmesser, Sichelmesser, Druck- und Zugfedern. Kehrbürsten, etc.

sofern sich bei diesen Teilen nicht eindeutige Materialfehler nachweisen lassen.

Schäden aufgrund mangelhafter Wartung und Pflege sind generell ausgeschlossen. Eine regelmäßige Wartung und Reinigung des Produktes nach Angaben in der KÖPPL-Bedienungsanleitung ist unabdingbar. Schäden aufgrund nicht sachgemäß durchgeführter Wartungs- und Reinigungsarbeiten können nicht als Gewährleistung anerkannt werden.

Ausgenommen von der Gewährleistung sind auch Gebrauch-/Vorführmaschinen.

Die Bedienungsanleitung für das jeweilige Produkt sowie die Sicherheitshinweise müssen beachtet werden. Schäden, die aufgrund von Bedienungsfehlern, nicht bestimmungsgemäßem Gebrauch, nicht genehmigten Veränderungen oder Benutzung von Zubehör, welches nicht von der Motorgeräte- und Maschinenfabrik KÖPPL GmbH freigegeben ist, entstanden, können nicht als Gewährleistung anerkannt werden.



KÖPPL GmbH
Motorgerätefabrik
Hauptstraße 118
94163 Entscheneuth

Telefon +49 9907 8910-0
Telefax +49 9907 1042
E-mail info@koeppl.com
Internet www.koeppl.com

 [youtube.com/kk1896](https://www.youtube.com/kk1896)

SEIT 1896
FERTIGUNG IN HÖCHSTER QUALITÄT



Gewährleistungs-Richtlinien (IMPORT+EXPORT)

3) Gewährleistungsantrag

Es sind ausschließlich KÖPPL-Gewährleistungsanträge zu verwenden. Es können nur korrekt und vollständig ausgefüllte Gewährleistungsanträge bearbeitet werden. Diese Informationen sind zwingend notwendig, Ausnahmen können nicht akzeptiert werden. Gewährleistungsanträge ohne die geforderten Angaben können nicht bearbeitet werden und werden zur Vervollständigung der fehlenden Angaben unbearbeitet zurückgesandt.

Gewährleistungsanträge müssen spätestens 10 Werktage nach Ausführung der Reparatur bzw. nach Feststellung des Schadens bei uns eingehen. Wird diese Frist überschritten, kann eine Bearbeitung des Gewährleistungsantrages nicht mehr erfolgen.

Voraussetzung für die Gewährleistungsbearbeitung ist das Vorliegen der Gewährleistungs-Urkunde mit der Angabe des Endkunden. **Die KÖPPL Gewährleistungs-Urkunde (Garantiedokument) ist nach Verkauf des Produktes innerhalb von 4 Wochen vollständig mit den Daten des Endkunden, der Bestätigung des Endkunden per Unterschrift, sowie der Angabe der Nutzung (privat/gewerblich/beruflich) an die KÖPPL GmbH einzusenden.**

Daten im Gewährleistungsantrag

Folgende Daten sind für die Bearbeitung von Gewährleistungsanträgen notwendig:

Händlerdaten:	vollständige Adresse, Ansprechpartner, Kundennummer
Kundendaten:	vollständige Adresse, Telefonnummer
Verkaufsdaten:	Verkaufsdatum
Maschinendaten:	Maschinentyp und Seriennummer
Motordaten:	Motortyp und Motornummer
Betriebszeit:	ca. in Stunden
Festgestellte Schäden:	kurz und detailliert
Schaden verursachendes Teil:	Ersatzteil- bzw. Artikelnummer Schadensbehebung: Ersatzteile, Artikel, durchgeführte Arbeiten und Arbeitszeit

4) Ersatzteile

Es ist sicherzustellen, dass nur **Original KÖPPL-Ersatzteile** und **KÖPPL-Zubehör** verwendet werden, die direkt oder beim KÖPPL-Fachhändler bezogen werden können. Wurden andere als original KÖPPL-Ersatzteile oder KÖPPL-Zubehör verwendet, sind Folgeschäden und erhöhte Unfallgefahr nicht auszuschließen. Diese Folgeschäden unterliegen nicht dem Gewährleistungsanspruch.



KÖPPL GmbH
Motorgerätefabrik
Hauptstraße 118
94163 Entscheneuth

Telefon +49 9907 8910-0
Telefax +49 9907 1042
E-mail info@koeppl.com
Internet www.koeppl.com

 [youtube.com/kk1896](https://www.youtube.com/kk1896)

SEIT 1896
FERTIGUNG IN HÖCHSTER QUALITÄT



Gewährleistungs-Richtlinien (IMPORT+EXPORT)

Die benötigten **Ersatzteile für Gewährleistungszwecke** können in der Zeit von Montag bis Freitag zwischen 7.00 –12.00 und 13.00-16.30 Uhr bestellt werden.

Außerhalb der Geschäftszeiten besteht die Möglichkeit per E-Mail oder Fax unter Angabe der **KÖPPL-Art.-Nr.** und der **Serien.-Nr.** des betreffenden Gerätes und Angabe der **KÖPPL-Kunden-Nr.** des **KÖPPL-Fachhändlers** Ihre Bestellung für **Gewährleistungersatzteile** an uns zu senden.

Tel.: +49 (0) 9907 8910-17 oder -28

Fax-Nr.: +49 (0) 9907 1042

E-Mail: info@koepl.com

Die Teile werden grundsätzlich gegen Rechnung versandt. Im Fall einer positiven Beurteilung des Gewährleistungsantrags erhalten Sie eine entsprechende Gutschrift.

Sollte ein KÖPPL-Ersatzteil für Gewährleistungsreparaturen nicht kurzfristig (2 Werktage) lieferbar sein und Sie verwenden zur Schadensbehebung ein Original KÖPPL-Ersatzteil aus Ihrem Lagerbestand, so erfolgt eine kostenlose Ersatzlieferung unsererseits nach Wiederverfügbarkeit bzw. Lieferbarkeit durch den KÖPPL-Kundendienst. Sollte ein Ersatzteil nicht mehr lieferbar sein, wird der von Ihnen gezahlte Einkaufspreis erstattet.

5) Motor

Gewährleistungsanträge, die Motoren betreffen, reichen wir direkt beim Motorenhersteller ein. Wird der Gewährleistungsantrag bei uns gestellt, wird der Motor bei Bedarf zur Entscheidung an die jeweiligen Motorenhersteller weitergeleitet. Die Gewährleistungsgutschrift erfolgt nach Entscheid des Motorenherstellers.

6) Sonstiges

Regelungen für Händler im Land- und Kommunalmaschinenbereich

Die Vergütung für die **Arbeitszeit** beträgt 42,- €/Std.

Mit diesem Arbeitszeit-Vergütungssatz sind auch die Bearbeitungskosten für die Gewährleistungsabwicklung und anfallende Fahrtkosten abgegolten.

Dieser wird jährlich von der Motorgeräte- und Maschinenfabrik KÖPPL GmbH überprüft und ggf. angepasst.



KÖPPL GmbH
Motorgerätefabrik
Hauptstraße 118
94163 Entscheneuth

Telefon +49 9907 8910-0
Telefax +49 9907 1042
E-mail info@koepl.com
Internet www.koepl.com

 [youtube.com/kk1896](https://www.youtube.com/kk1896)

SEIT 1896
FERTIGUNG IN HÖCHSTER QUALITÄT